

Wofür brauchen die Feuerwehren Dienstkleidung – Uniformen?

Hallo FWG Freunde,

im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2015 fand wieder mal eine Diskussion über die Kosten der freiwilligen Feuerwehren statt. Hierbei ging es insbesondere um die Frage, ob die Gemeinde Mittel für die Beschaffung von Uniformen im Investitionsprogramm für 2015 zur Verfügung stellen muss.

Von den Grünen wurde auch noch in der Gemeindevertretersitzung bei der Verabschiedung des Haushaltes 2015 ein Antrag auf Teilung, bzw. auf Verschiebung der Mittelbereitstellung beantragt, was aber bei den Gemeindevertretern keine Mehrheit fand.

Ich verfolge die Diskussion über die Feuerwehren, ihre Häuser, Fahrzeuge und Ausrüstung, schon über Jahre.

Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, und die Verantwortlichen in der Gemeinde - Gemeindevorstand und Gemeindevertretung - sollten hierfür die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Zu diesen Mitteln gehört auch die Ausstattung mit Dienstkleidung.

Als Anhang übersende ich Euch die Hess. Feuerwehrebekleidungs- und Dienstgradverordnung -HFDV vom 19. 12. 2012.

Aus dem § 2 geht klar hervor, dass die Dienstkleidung - Uniform - in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten außerhalb des Einsatz- und Übungsdienstes von Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren zu tragen ist.

Hierunter zählen insbesondere die Besuche von Lehrgängen.

Und bei den Lehrgängen für die Feuerwehr kommt als erstes der Grundlehrgang, ohne Grundlehrgang kein Einsatz!

Damit die örtlichen Feuerwehren genügend Einsatzkräfte haben, benötigen diese dazu den Grundlehrgang.

Für die Teilnahme an Lehrgängen ist aber die Tragen von Dienstkleidung erforderlich.

Was heißt das für neue Einsatzkräfte:

Ohne Grundlehrgang kein Einsatz,

ohne Dienstkleidung keine Teilnahme am Grundlehrgang,

keine Dienstkleidung,

keine neuen Einsatzkräfte für die Feuerwehren.

Anstatt die politisch Verantwortlichen in der Gemeinde Grävenwiesbach froh sind, dass es genügend "Freiwillige" gibt, die ihre Freizeit opfern und den Brandschutz in der Gemeinde sicherstellen, wird immer wieder von den Vertretern der politischen Parteien die Frage gestellt, wofür brauchen wir soviel Feuerwehren und was kosten uns diese.

Wenn nicht mehr genügend "Freiwillige" den Brandschutz sicherstellen, greift § 10, Abs. 3 HBKB, dieser besagt, dass alle Einwohner vom 18. bis 50. Lebensjahr zu einem bis zu 10jährigem Pflichtdienst bei der Feuerwehr verpflichtet werden können.

Siehe auch meinen Bericht

"Von wegen freiwillige Feuerwehr –

Brandschutz ist Pflichtaufgabe der Gemeinde"

Der auch auf unserer Internetseite veröffentlicht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Radu